

**Technische Universität Berlin**

An der TUB - Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnenfähigkeit - werden voraussichtlich im Wintersemester 2025/26 vier Vizepräsident*innen (m/w/d) für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt.

Hochschulleitung, TUB

Kennziffer: ZUV-345/25 und ZUV-346/25 (besetzbar ab 01.04.2026 / für eine Amtszeit von 4 Jahren / Bewerbungsfristende 26.09.2025)

Über uns:

Die Technische Universität Berlin ist exzellent in Forschung und Lehre. Mit ca. 35.000 Studierenden und über 7.000 Beschäftigten in sieben Fakultäten gehört sie zu den größten Technischen Universitäten in Deutschland. Die TU Berlin versteht sich als eine soziale und diverse Universität. In ihr interagieren unterschiedliche Fachkulturen, Mitglieder aus aller Welt, verschiedene Genderidentitäten und vielfältige Lebensrealitäten in allen Bereichen des Universitätslebens.

Die TU Berlin versteht sich als Universität, deren Mitglieder auf Augenhöhe kommunizieren und sich aktiv in den akademischen Gremien engagieren. Als Wissenschaftseinrichtung ist sie Teil des Exzellenzverbundes Berlin University Alliance und zahlreicher internationaler Netzwerke. Sie engagiert sich für gute, innovative Lehre und versteht es, aus ihrem großen, technischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, geistes-, planungs- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächerspektrum Synergien für Forschung und Lehre zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Label, sondern ist als Querschnittsthema in Forschung, Lehre und Verwaltung verankert. Durch hohe Vernetzung mit sowohl anderen Wissenschaftsstandorten im In- und Ausland als auch Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft ist die TU Berlin international konkurrenzfähig und zukunftsfähig aufgestellt. Sie will ihren Mitgliedern - nicht nur durch ihren Standort inmitten der Hauptstadt - ein attraktives Arbeitsumfeld bieten.

Ihre Aufgaben:

Das Präsidium arbeitet nach dem Kollegialprinzip. Der*die Präsident*in hat die Richtlinienkompetenz. Innerhalb dieser vorgegebenen Richtlinien leitet jede*r Vizepräsident*in und der*die Kanzler*in ihren*seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Die Aufgaben der Vizepräsident*innen werden insbesondere in § 21 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin i.V.m. § 57 BerlHG bestimmt.

Die TU Berlin sucht:

- **Eine*n Erste*n Vizepräsident*in**

Der*die Erste Vizepräsident*in ist ständige*r Vertreter*in des*der Präsident*in. Er*sie ist aus dem Kreis der der Hochschule angehörenden hauptberuflichen Professor*innen zu wählen.

Kennziffer ZUV-345/25

- **Drei weitere Vizepräsident*innen**

Kennziffer ZUV-346/25

Nach § 23 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der TU Berlin nehmen zwei der Vizepräsident*innen das Amt hauptberuflich wahr. Sie erhalten Bezüge nach der Besoldungsgruppe W 3 sowie einen Funktionsleistungsbezug, in der Summe entsprechend einem Gesamtgehalt in Höhe von B 5. Die hauptamtlichen Vizepräsident*innen werden für die Dauer der vierjährigen Amtszeit im Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt. Wird ein*e Hochschullehrer*in einer Hochschule des Landes Berlin ins Amt einer*eines hauptamtlichen Vizepräsident*in bestellt, so gilt sie*er für die Dauer der Amtszeit als ohne Besoldung beurlaubt.

Nebenamtliche Vizepräsident*innen erhalten für die Dauer der vierjährigen Amtszeit Bezüge gemäß § 3 der Ausführungsvorschriften über die Festlegung von Funktionsleistungsbezügen für die Mitglieder der Hochschulleitungen der Berliner Hochschulen (AV FLB Hochschulleitung).

Ihr Profil:

- Bewerber*innen sollten eigene ausgewiesene Erfahrung in Forschung, Lehre, Wissens- und Technologietransfer sowie im Umgang mit nationalen und internationalen Partner*innen haben oder andere Qualifikationen nachweisen, die sie für ein Vizepräsident*innenamt befähigen.
- Vizepräsident*innen sollen als Teil des Präsidiums Prozesse der Strategiefindung und langfristigen strategische Entwicklungen gestalten. Ziel ist die Erhaltung, klare Konturierung und Weiterentwicklung des Profils der TU Berlin.
- Das Präsidium geht mit kooperativem Führungsstil die drängenden Herausforderungen von knappen Ressourcen, Digitalisierung, und Standortentwicklung an. Dafür ist es erforderlich, dass die Vizepräsident*innen über ein hohes Maß an sozialen und kommunikativen Kompetenzen verfügen und diese allen Mitgliedergruppen der Universität entgegenbringen.
- Das Präsidium agiert in einer lebendigen partizipativen Gremienkultur.

Die Vizepräsident*innen werden vom Erweiterten Akademischen Senat (EAS) gewählt und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestellt.

Hinweise zur Bewerbung:

Die TU Berlin schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit. Sie strebt an, dass alle Geschlechter im Präsidium angemessen vertreten sind, und möchte u.a. den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen erhöhen. Bewerbungen von Frauen, sowie von Personen, die sich jenseits von Zweigeschlechtlichkeit verorten, sind ausdrücklich erwünscht. Gleiches gilt für Bewerbungen von Schwerbehinderten und Menschen mit Migrationshintergrund.

Ihre **schriftliche** Bewerbung richten Sie bitte unter **Angabe der Kennziffer ZUV-345/25 oder ZUV-346/25** mit den üblichen Unterlagen **bis zum 26.09.2025** an: **Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Referat V C -, Warschauer Straße 41-42, 10243 Berlin.**

Fragen zum Nominierungs- und Wahlverfahren können Sie an die Geschäftsstelle des Akademischen Senats im Referat für Angelegenheiten der Akademischen Selbstverwaltung der TU Berlin (k3-TB-akadems@win.tu-berlin.de)

Die Stellenausschreibung ist auch im Internet abrufbar unter:
<https://www.jobs.tu-berlin.de>

